

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation für Gesundheit
am 12.02.2015**

Ambulante Palliativmedizin für Kinder

A. Problem

Die Deputation für Gesundheit hat um einen Bericht über den Stand der ambulanten palliativmedizinischen Versorgung für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen gebeten.

B. Lösung

Vorbemerkung:

Die *Palliativmedizin* setzt dort ein, wo durch Behandlung eine Heilung nicht oder nicht mehr möglich, ein klassischer Behandlungserfolg demnach nicht zu erwarten ist. Ziel der Palliativmedizin ist es, Krankheitserscheinungen zu mildern, auch wenn ihre Ursachen nicht behoben werden können.

Das Konzept der Palliativmedizin basiert auf vier Säulen:

1. Pflege,
2. Medizinische Therapie (z.B. entlastende operative Eingriffe, differenzierte Schmerzbehandlung mit zum Teil invasiven Maßnahmen),
3. Umfassende psychosoziale Betreuung der Patientin / des Patienten und seiner Angehörigen,
4. Sterbebegleitung.

Es geht in der Palliativmedizin darum, für die Patientinnen und Patienten die beste noch mögliche Lebensqualität zu erreichen. Betroffen sind neben Erwachsenen auch Kinder, deren Krankheit unaufhaltsam fortschreitet, vorrangig krebskranke Kinder im Endstadium der Krankheit.

Aber auch bei Patienten mit Erkrankungen des Herzens, der Lunge, des Skelettsystems oder des Stoffwechsels kann sich ein Bedarf für eine palliativmedizinische Versorgung einstellen.

Die ambulante Versorgung in Bremen:

Das fünfte Sozialgesetzbuch sieht in §§ 37b und 132d („Spezialisierte ambulante Palliativversorgung“) vor, *‘die besonderen Belange von Kindern zu berücksichtigen‘*. Den Organen der Selbstverwaltung obliegt die Umsetzung, um die notwendige Versorgung sicherzustellen.

Die ambulante palliativmedizinische Versorgung von Kindern in der Stadtgemeinde Bremen schließt sich an die seit 2009 vom Klinikum Links der Weser gewährleistete und vertraglich umfangreich geregelte Betreuung erwachsener Patienten über eine pädiatrische Ergänzungsvereinbarung an. Vertragspartner sind hierbei erneut das Klinikum Links der Weser, die Zentrale für Private Fürsorge sowie die Krankenkassen im Rahmen der „Spezialisierten Ambulanten Palliativmedizinischen Versorgung (SAPV)“. Die Ergänzungsvereinbarung verweist dezidiert auf die im pädiatrischen Bereich notwendigen Anforderungen an die ärztliche und pflegerische Qualifikation sowie auf weitere Fachkräfte. Sie wurde am 17.11.2014 ausgehandelt und befindet sich derzeit kassenseitig im Unterschriftenverfahren.

Die praktische Umsetzung wird derzeit von den Leistungserbringern vorbereitet. Beteiligte sind dabei Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen der Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin des Klinikums Links der Weser und des Klinikums Bremen Mitte wegen der dort verankerten kideronkologischen Versorgung. Diese Versorgung wird abgerundet durch eine Kooperation mit dem Kinderhospiz 'Löwenherz' in Syke. Eine Kooperation mit dem kinderpalliativmedizinischen Netzwerk in Hannover wurde erörtert. Favorisiert wird eine eigene Bremer Lösung wegen der hierzulande positiven Erfahrungen mit der SAPV für Erwachsene, der vorhandenen pädiatrischen Expertise und der engen Verzahnung der Leistungserbringer unter dem Dach der Gesundheit Nord.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Es ergeben sich für den öffentlichen Haushalt weder finanzielle oder noch personalwirtschaftliche Auswirkungen. Eine geschlechtsspezifische Problematik ist nicht erkennbar.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Gesundheit nimmt den Bericht über den Stand der ambulanten palliativmedizinischen Versorgung von Kindern in der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis.